

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wülperode

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. November 1995 (GVBl. LSA S. 314) i. V. m. §§ 2 und 6 bis 6 d des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105, geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 13. Juni 1996 (GVBl. LSA S. 200), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wülperode in seiner Sitzung am 11.06.2003 folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wülperode vom 06.07.2000 beschlossen:

Artikel I

- 1.) Der § 9 erhält einen Absatz 5 und 6
- 2.) Der § 15 bestehender Text wird Absatz 1, ein Absatz 2 wird hinzugefügt

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

Absatz 5

„Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages
2. den Namen des Beitragsschuldners
3. die Bezeichnung des Grundstücks
4. den zu zahlenden Betrag
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlage nach dieser Satzung
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.“

Absatz 6

„Die Ermittlung der Berechnungsgrundlage, die Beitragsberechnung, die Ausfertigung und die Versendung der Beitragsbescheide sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Beiträge wird von der Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck im Auftrag der Gemeinde wahrgenommen.“

§ 15
Billigkeitsregelungen

Absatz 2

„Auf der Grundlage des § 13 a des KAG LSA können Ratenzahlungen vereinbart werden.“

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wülperode, 11.06.2003

Heinemann
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerk zur öffentlichen Bekanntgabe

**Bekanntmachungskästen: In Wülperode, Dorfstraße Abzweig Schulstraße
In Götdeckenrode, Dorfstraße Abzweig Bachstraße
In Suderode, an der Bushaltestelle**

anzuheften am:

(Siegel)

abzunehmen am:

.....

Unterschrift

angeheftet am:

.....

Unterschrift

abgenommen am :.....

.....

Unterschrift